

Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2018/19 – 2022/23

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Abteilung IV/7

Minoritenplatz 5, 1010 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0

Druck: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Wien, Jänner 2019

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an gudrun.haberl-trampusch@bmbwf.gv.at

Inhalt

Impressum	2
Vorwort.....	5
A. Entwicklung des Fachhochschulsektors	6
B. Evaluierung des Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplans >>2017/18	8
1. Quantitativer Ausbau.....	8
2. Grundsätze für neue Studiengänge und Änderungen bestehender Studiengänge	9
2.1 Weiterbildung und Lebenslanges Lernen.....	9
2.2 Kooperationen	12
2.3 Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung von Studiengängen und Standorten	13
2.4 Internationalisierung	14
3. Institutionelle LLL-Strategie	16
4. Institutionelle Mobilitätsstrategie	16
5. Berufsermöglichend studieren.....	17
6. Zusammenfassung	18
C. Grundsätze der Fachhochschulentwicklung	20
1. Quantitativer Ausbau.....	20
2. Grundsätze für neue Studiengänge und Änderung bestehender Studiengänge	21
2.1 Portfolioentwicklung	21
2.2 Strukturelle Entwicklungen	24
3. Evaluierung.....	29
D. Finanzierung	30
1. Fördersätze.....	30
2. Bundesmittel	30
E. Anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen	31
Anlagen	34
1. Tabellen.....	34
2. Wirkungsziele des Ressorts	35

Vorwort



Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann
Bundesminister für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

Der österreichische Fachhochschulsektor feiert 2019 sein 25-jähriges Bestehen. Gemeinsam blicken wir auf eine beachtliche Erfolgsgeschichte zurück – beginnend mit zehn FH-Studiengängen für knapp 700 Studierende im Jahre 1994 bis hin zu 450 Studiengängen mit mehr als 51.500 Studierenden im Studienjahr 2017/18. Mit ihrer wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung mit hohem Praxisbezug haben sich die Fachhochschulen im tertiären Sektor als unverzichtbare und gleichwertige Partner etabliert. Auch in der heimischen Wirtschaft und im internationalen Kontext sind die Fachhochschulen als kompetente und innovative Kooperationspartner in vielen Bereichen mehr denn je gefragt.

Aufgabe der Politik ist es, jene Rahmenbedingungen zu schaffen, die sowohl quantitative als auch qualitative Weiterentwicklung ermöglichen. Der vorliegende Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2018/19 – 2022/23 bildet die Basis dafür: Mit dem Ausbau von 1.450 Fachhochschul-Anfänger/innenstudienplätzen bis 2025 wird dem Bekenntnis der Regierung zu einem kontinuierlichen Ausbau und einer Profilstärkung des Fachhochschulsektors Rechnung getragen. Die strategischen Schwerpunkte bilden erstens die neue Portfolioentwicklung mit Fokus auf digitale Kompetenzen und den MINT-Bereich, welche aus dem Projekt „Zukunft Hochschule“ resultiert. Zweitens wird damit einhergehend Raum für die Etablierung von innovativen Studienprofilen geschaffen. Und drittens nimmt der vorliegende Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan auf die gesellschaftlichen Veränderungen und strukturellen Entwicklungen Bezug – im Fokus stehen die Weiterentwicklung von berufsermöglichenden Studienangeboten, die Förderung von dualen Studiengängen und der Durchlässigkeit des Bildungssystems und nicht zuletzt die strategische Weiterentwicklung der Internationalisierung im Zusammenhang mit der Internationalisierung der Curricula und einer Mobilitätssteigerung.

Der mit dem Prozess „Zukunft Hochschule“ gestartete Diskurs über die hochschultypenbezogenen Sektorengrenzen hinweg wird in unterschiedlichen Formaten fortgesetzt. Ein wechselseitiges Verständnis für die Zusammenhänge und Besonderheiten in den Stärken des jeweils anderen Hochschulsektors ist erfolgskritisch für die gemeinsame Gestaltung des Hochschulsystems. In diesem Sinne blicke ich mit Stolz – und auch mit Dankbarkeit für den persönlichen Einsatz und die Motivation von vielen Menschen – auf die bisherige Entwicklung des Fachhochschulsektors zurück und wünsche eine nachhaltige Weiterführung dieser Erfolgsgeschichte.

A. Entwicklung des Fachhochschulsektors

Die Gründung des Fachhochschulsektors Anfang der 1990er Jahre führte zu einer Diversifizierung der österreichischen Hochschullandschaft: „Studiengänge auf Hochschulniveau, die einer wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung dienen“¹, stellen einen alternativen hochschulischen Bildungsweg dar, der Menschen mit unterschiedlichsten Bildungsbiografien und Lebensrealitäten offen steht, erhöhen die Durchlässigkeit des Bildungssystems und tragen zur Steigerung der Zahl der Hochschulabsolventinnen und -absolventen bei.

Die quantitative Entwicklung des FH-Sektors in Hinblick auf die Anzahl und Vielfalt der Studienangebote, die Zahl der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen sowie die unmittelbare Integration der FH-Absolventinnen und -Absolventen in den Arbeitsmarkt zeigen die hohe Nachfrage und den erheblichen gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Bedarf an einem speziell praxisorientierten hochschulischen Ausbildungsprofil. Die qualitative Weiterentwicklung und der quantitative Ausbau des FH-Sektors bilden daher elementare Bestandteile der Weiterentwicklung des gesamten österreichischen Hochschulsystems.

Der vorliegende Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan ist Teil der strategischen Gesamtsteuerung des österreichischen Hochschulraumes. In Fortsetzung der Ziele des Hochschulplanes 2011, mit welchem ein Prozess zur Realisierung eines hochschulpolitischen Gesamtkonzepts eingeleitet wurde und der im Sinne einer rollierenden Gesamtplanung kontinuierlich weitergeführt wird, wird der Fokus auf eine abgestimmte Profil- und Schwerpunktsetzung innerhalb und zwischen den Hochschulsektoren, auf die verstärkte Zusammenarbeit und Koordinierung und die Nutzung von vorhandenen Ressourcen gelegt. Der Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan dient als Planungsgrundlage für die strategische Entwicklung des Fachhochschulsektors im Kontext des gesamten tertiären Sektors und legt die angestrebte Entwicklung des Sektors in Zahlen und qualitativen Anforderungen fest.

Als strategische Planungsgrundlage des Bundes definiert der vorliegende Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan die Schwerpunkte für die (Weiter-) Entwicklung des Fachhochschulportfolios und zeigt die Perspektiven für die angestrebten

¹ § 3 Abs. 1 FHStG idgF.

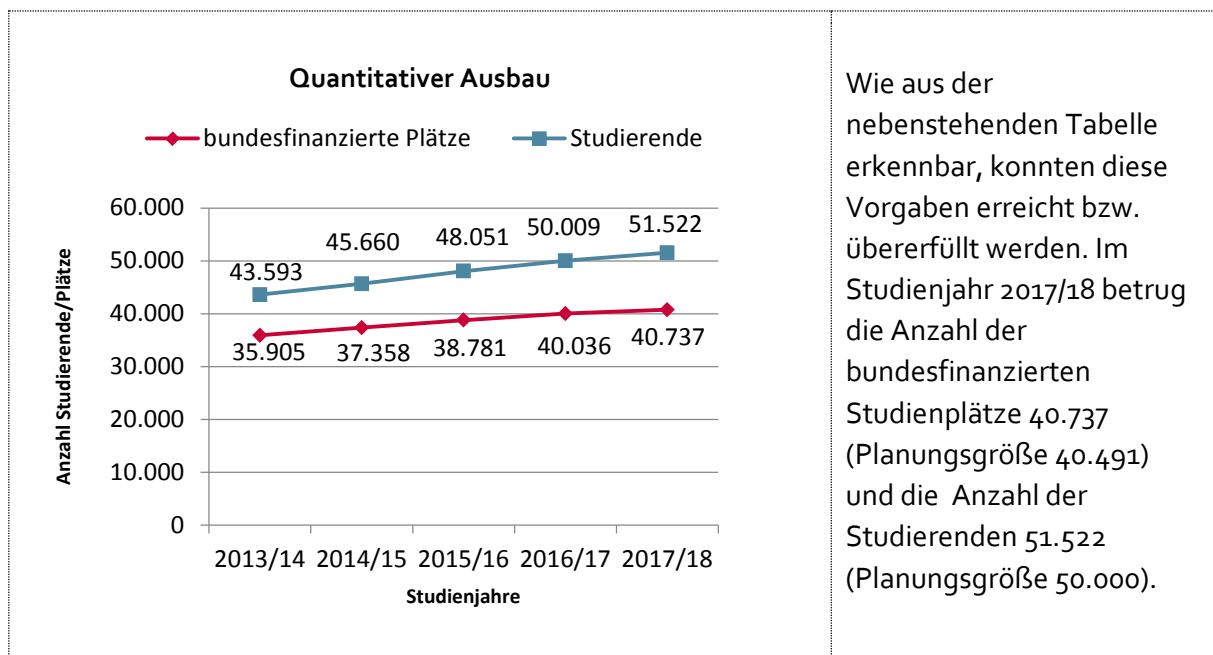
strukturellen Entwicklungen des Fachhochschulsektors ebenso auf wie den quantitativen Entwicklungsrahmen, wie er sich aus den budgetären Rahmenbedingungen des Bundes ergibt.

B. Evaluierung des Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplans >>2017/18

Im Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan >> 2017/18 wurde eine Evaluierung der Schwerpunkte in Hinblick auf deren Zielerreichung festgelegt. Die Evaluierung bezieht sich auf den Zeitraum Studienjahr 2013/14 bis Studienjahr 2017/18; Abweichungen von diesem Erfassungszeitraum werden gesondert angeführt. Ausgehend von den vorliegenden Informationen und den Rückmeldungen der Fachhochschuleinrichtungen zeigt sich folgendes Bild:

1. Quantitativer Ausbau

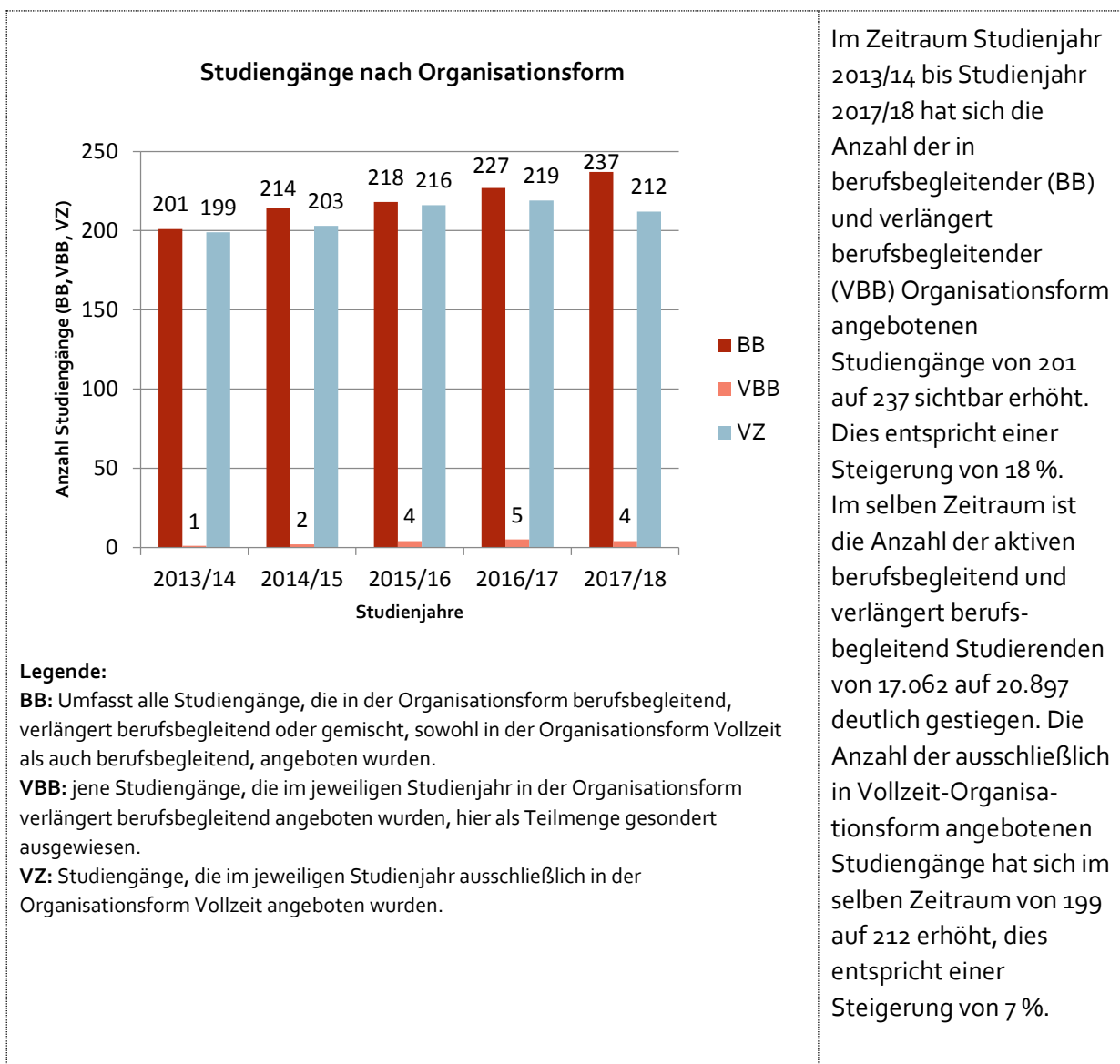
Als quantitativer Ausbau ist die Steigerung der Anzahl der Studienplätze und der Studierenden zu verstehen. Im vorhergehenden Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan wurden für das Studienjahr 2017/18 insgesamt 40.491 Studienplätze, die vom Bund finanziert werden, veranschlagt. Die Anzahl der Studierenden sollte im Studienjahr 2018/19 die Zielgröße von 50.000 erreichen.



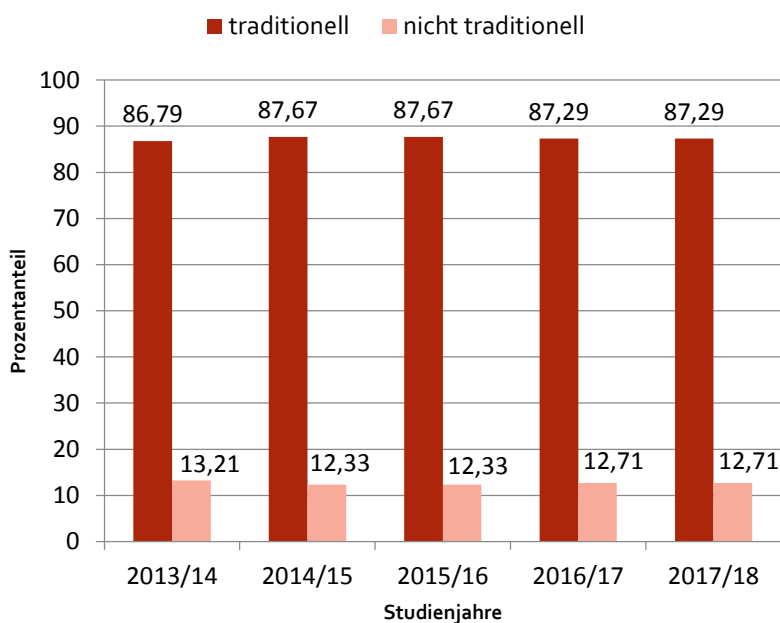
2. Grundsätze für neue Studiengänge und Änderungen bestehender Studiengänge

2.1 Weiterbildung und Lebenslanges Lernen

Dieser Schwerpunkt umfasste die Förderung berufsbegleitender bzw. berufsermöglichender Studiengänge, die Förderung des nicht-traditionellen Zugangs zu Fachhochschul-Studiengängen, die Förderung von Fernstudien-Elementen und die Förderung neuer Lehr- und Lernformen.



Verteilung der Anfänger/innen nach Art des Zuganges in Prozent: traditionell und nicht traditionell



Im Zeitraum Studienjahr 2013/14 bis Studienjahr 2017/18 hat sich die Anzahl der Studienanfänger/innen mit nicht-traditionellem Zugang (Berufsreifezeugnis, Studienberechtigung, BMS, Lehrabschlusszeugnis, Werkmeisterschule) von 1.581 auf 1.702 leicht erhöht, der prozentuelle Anteil der Studienanfänger/innen mit nicht-traditionellem Zugang gemessen an der Gesamtanzahl der Studienanfänger/innen ist jedoch – trotz umfangreicher Maßnahmen der Fachhochschuleinrichtungen im selben Zeitraum - von 13,21 % auf 12,71 % leicht zurückgegangen.

Wie aus der Studierenden-Sozialerhebung 2015 hervorgeht, haben Fachhochschuleinrichtungen eine höhere Rekrutierungsquote bei bildungsfernen Schichten als Universitäten. Eine Expansion des Fachhochschulsektors könnte daher auch die Rekrutierungsquote des Hochschulsektors bei bildungsfernen Schichten erhöhen.²

Fernstudienelemente wurden zwischenzeitlich in 17 von 21 Fachhochschuleinrichtungen implementiert, in neun Fachhochschuleinrichtungen werden Fernstudienelemente im größeren Ausmaß angeboten.

Betreffend die Entwicklung neuer Lehr- und Lernformen haben sich Fachhochschuleinrichtungen an der von der österreichischen Hochschulkonferenz initiierten Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Qualität der Lehre intensiv beteiligt (Website: „Atlas der guten Lehre“), wobei nahezu jede Fachhochschuleinrichtung umfangreiche

² vgl. Studierenden-Sozialerhebung 2015, Band I, Mai 2016, S. 49; Materialien zur sozialen Lage, BMWF 2016

Projekte zur Verbesserung der Lehre präsentieren konnte.³ Darüber hinaus konnten Fachhochschuleinrichtungen bei dem im Rahmen des damaligen Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft gemeinsam mit der Universitäten-Konferenz, der Fachhochschul-Konferenz, der Österreichischen Privatuniversitäten-Konferenz und der Österreichischen HochschülerInnenschaft vergebenen „Ars Docendi - Staatspreis für exzellente Lehre“ zahlreiche Nominierungen und Auszeichnungen erzielen. Darunter fällt auch der Bereich der „Digitalen Lehr- und Lernelemente“, durch deren Einsatz ein orts- und zeitflexibleres Lernen und Selbststudium ermöglicht wird. Auch die aus Mitteln des Arbeitsprogramms „Pro.Mo.Austria+ // Promoting Mobility. Fostering EHEA Commitments in Austria 2016 – 2018“ der Leitaktion 3 des Programms Erasmus+ in diesem Kontext umgesetzte Veranstaltungsreihe „Dialog zur hochschulischen Lehre“ findet unter aktiver Beteiligung der Fachhochschuleinrichtungen statt.

³ vgl. <http://www.gutelehre.at/projekte>, abgerufen am 14.1.2019.

2.2 Kooperationen

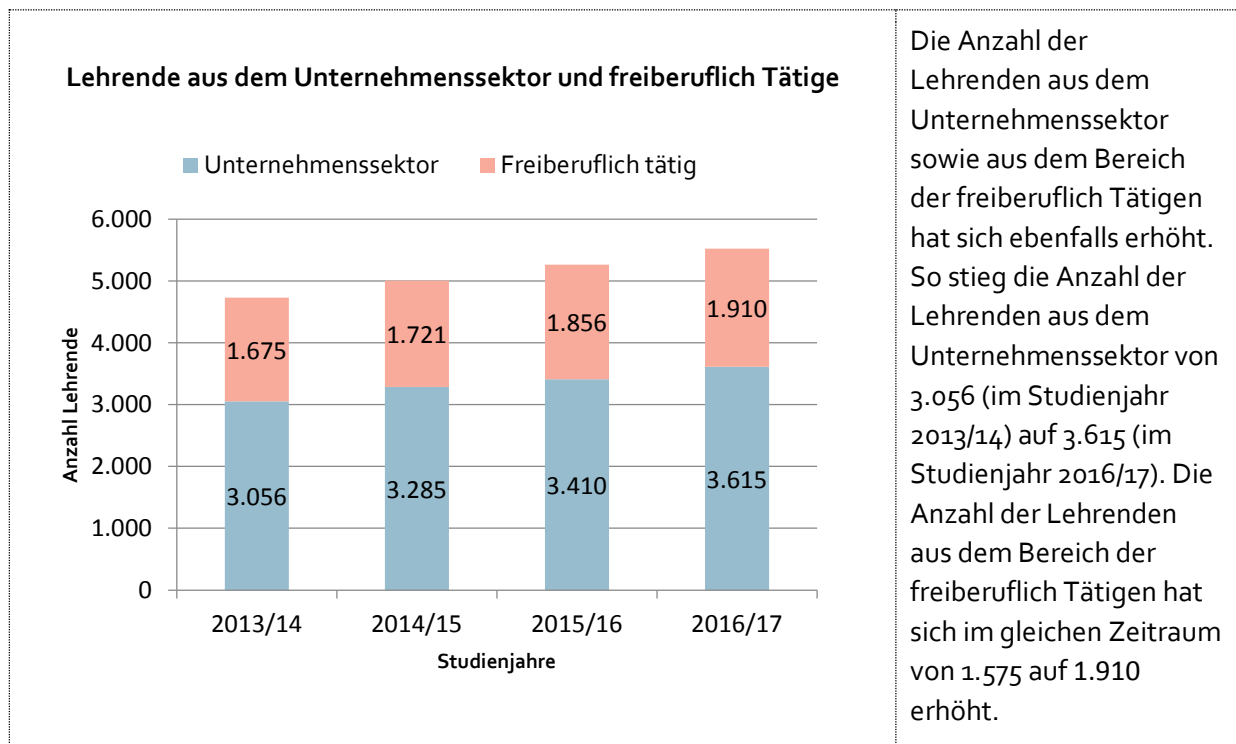
Dieser Schwerpunkt umfasste die Zusammenarbeit der Fachhochschuleinrichtungen mit anderen tertiären Bildungseinrichtungen und Wirtschaftseinrichtungen.

a) Kooperation mit tertiären Bildungseinrichtungen

Die Kooperation mit tertiären Bildungseinrichtungen erfolgt speziell in Form der gemeinsamen Studien, die als joint-, double- oder multiple Degree-Programme durchgeführt werden können. Im Jahre 2016 wurden 43 gemeinsame Studien, davon 38 double-Degree, 4 joint-Degree und ein multiple Degree-Programm, betrieben; im Jahre 2017 waren es 42 gemeinsame Studien, davon 37 double-Degree, 4 joint-Degree und ein multiple-Degree Programm. Die Anzahl der Studierenden in diesen Programmen stieg von 312 im Jahre 2016 auf 453 im Jahre 2017.

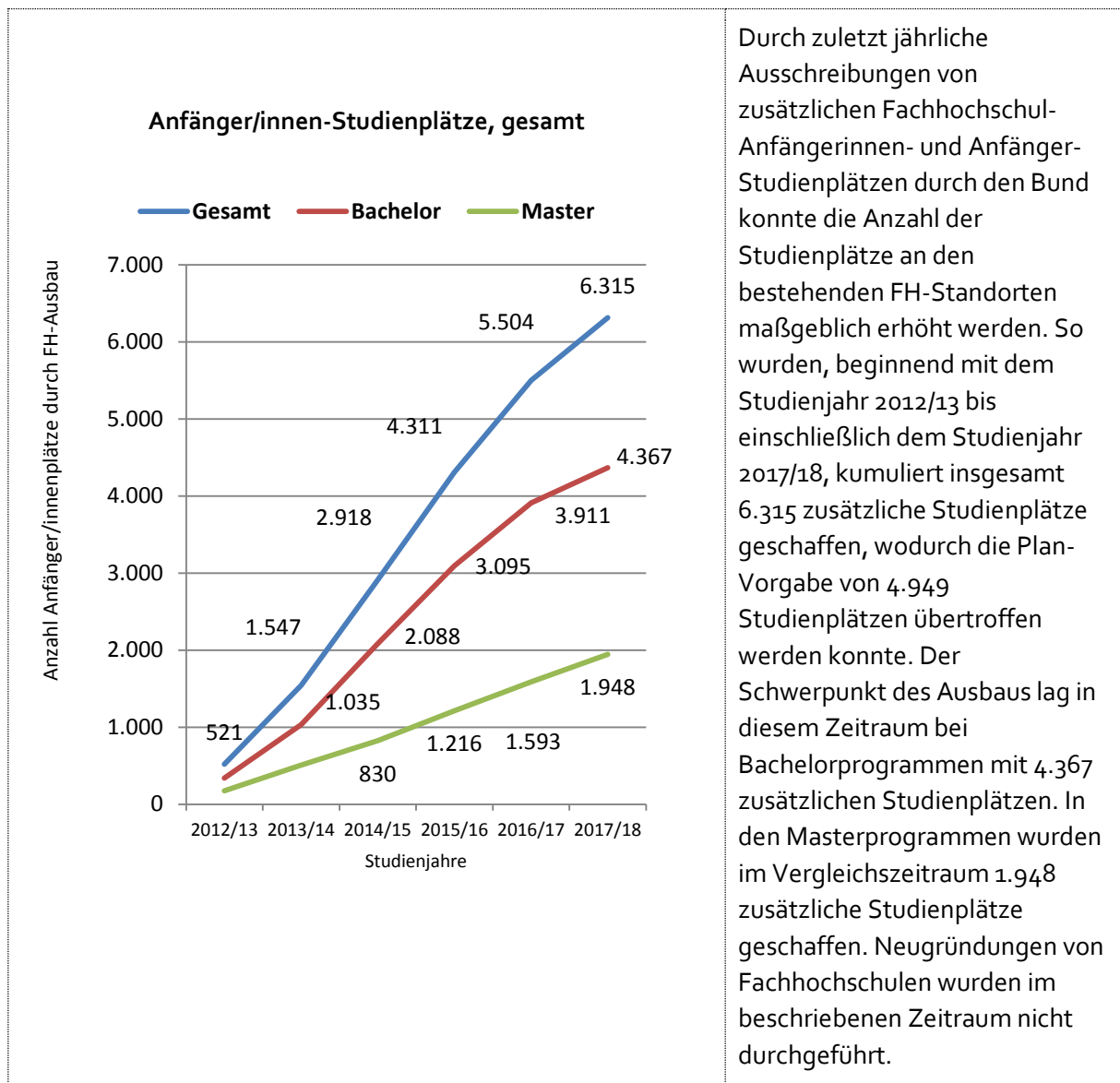
b) Kooperation mit Wirtschaftseinrichtungen

Die erfolgreiche Kooperation der Fachhochschuleinrichtungen mit Wirtschaftseinrichtungen zeigt sich zunächst in der hohen Anzahl der Kooperationspartner aus dem Unternehmenssektor. Sie bilden rund 35 % der Kooperationspartner in Forschungs- und Entwicklungsprojekten der Fachhochschuleinrichtungen.



2.3 Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung von Studiengängen und Standorten

Dieser Schwerpunkt betrifft Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung von Studiengängen und Standorten durch Ausbau, Vertiefung oder Ergänzung von bestehenden Studiengängen sowie Schaffung neuer, innovativer Studiengänge.

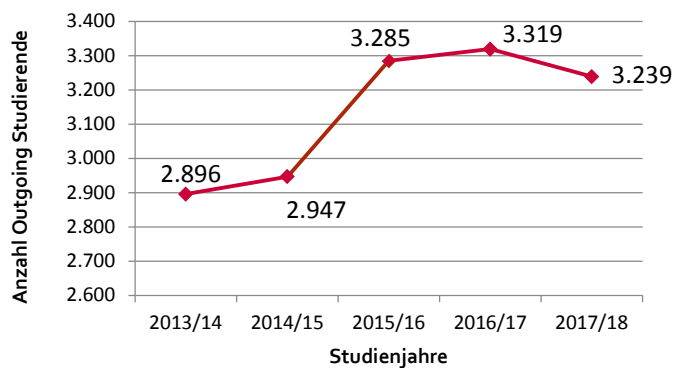


2.4 Internationalisierung

Dieser Schwerpunkt umfasst die Einrichtung fremdsprachiger Lehrveranstaltungen und Studiengänge, die Kooperation mit ausländischen Hochschulen, Maßnahmen für die „Internationalisation at Home“ für nicht mobile Studierende sowie die Erarbeitung einer Internationalisierungsstrategie.

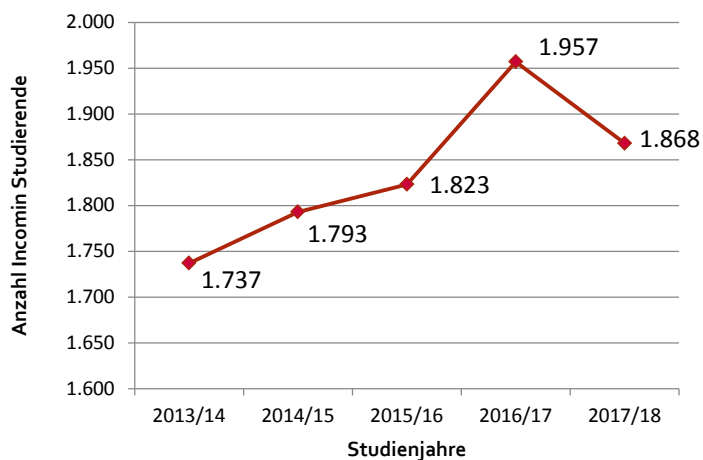
<p>Verteilung der Unterrichtssprache bei den angebotenen Studiengängen im Studienjahr 2017/18</p> <p>■ deutschsprachig ■ englischsprachig</p>  <table border="1"><thead><tr><th>Unterrichtssprache</th><th>Anzahl</th></tr></thead><tbody><tr><td>deutschsprachig</td><td>275</td></tr><tr><td>englischsprachig</td><td>174</td></tr></tbody></table>	Unterrichtssprache	Anzahl	deutschsprachig	275	englischsprachig	174	<p>Im Studienjahr 2017/18 boten von insgesamt 449 FH-Studiengängen 174 Studiengänge englischsprachige Lehrveranstaltungen an. Davon hatten 123 FH-Studiengänge Englisch und Deutsch in gemischter Form als Unterrichtssprache und 51 FH-Studiengänge ausschließlich Englisch als Unterrichtssprache.</p>						
Unterrichtssprache	Anzahl												
deutschsprachig	275												
englischsprachig	174												
<p>Herkunft internationaler Kooperationspartner</p> <p>■ EU ■ Europa ohne EU ■ Amerika ■ Asien ■ Australien</p>  <table border="1"><thead><tr><th>Herkunft</th><th>Anteil (%)</th></tr></thead><tbody><tr><td>EU</td><td>71</td></tr><tr><td>Europa ohne EU</td><td>12</td></tr><tr><td>Amerika</td><td>10</td></tr><tr><td>Asien</td><td>3,5</td></tr><tr><td>Australien</td><td>3,5</td></tr></tbody></table>	Herkunft	Anteil (%)	EU	71	Europa ohne EU	12	Amerika	10	Asien	3,5	Australien	3,5	<p>Die gemeinsamen Studien der Fachhochschuleinrichtungen werden fast alle mit internationalen Kooperationspartnern durchgeführt. Diese internationalen Kooperationspartner verteilen sich auf EU-Länder mit 71 %, auf europäische Länder außerhalb der EU mit 12 %, auf Amerika mit 10 %, auf Asien mit 3,5 % und auf Australien mit 3,5 %.</p>
Herkunft	Anteil (%)												
EU	71												
Europa ohne EU	12												
Amerika	10												
Asien	3,5												
Australien	3,5												

Outgoing Studierende



Die Anzahl der Outgoing-Studierenden (das sind jene Studierende eines österreichischen FH-Studienganges, die im Rahmen eines Mobilitätsprogrammes für einen bestimmten Zeitraum an einer ausländischen Hochschuleinrichtung studieren) ist von 2.896 Studierenden im Studienjahr 2013/14 auf 3.239 Studierende im Studienjahr 2017/18 gestiegen. Höchststand war das Studienjahr 2016/17 mit 3.313 Outgoing-Studierenden. Studierende gemeinsamer Studien sind in dieser Summe nicht enthalten.

Incoming Studierende



Die Anzahl der Incoming-Studierenden (das sind jene ausländischen Studierenden, die im Rahmen eines Mobilitätsprogrammes für einen bestimmten Zeitraum an einer österreichischen Fachhochschuleinrichtung studieren) ist ebenfalls von 1.737 Studierenden im Studienjahr 2013/14 auf 1.868 Studierende im Studienjahr 2017/18 gestiegen. Höchststand war das Studienjahr 2016/17 mit 1.957 Incoming-Studierenden. Studierende gemeinsamer Studien sind in dieser Summe nicht umfasst.

Neben der bereits erläuterten Credit-Mobility, ist die Degree-Mobility zu erwähnen, die für Fachhochschulen besonders interessant ist, weil von Studierenden aus Drittstaaten grundsätzlich kostendeckende Studienbeiträge eingehoben werden können. Im Zeitraum 2013/13 – 2017/18 haben 37.058 Personen ein Fachhochschul-Masterstudium begonnen. Davon hatten 5.723 Personen einen ausländischen Erstabschluss, 1.202 aus Drittstaaten und 4.521 aus Staaten der europäischen Union.

Betreffend „Internationalisation at Home“ haben 19 von 21 Fachhochschuleinrichtungen entsprechende Maßnahmen in den letzten Jahren gesetzt; Strategien zur Internationalisierung der Studiengänge wurden von 20 Fachhochschuleinrichtungen entwickelt, bei einem Erhalter ist eine entsprechende Strategie derzeit in Ausarbeitung.

3. Institutionelle LLL-Strategie

Auf Basis der „Nationalen Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich (LLL:2020)“ sollten im Rahmen der darin verankerten „Aktionslinie 5“ Fachhochschuleinrichtungen eine institutionelle Strategie zum lebensbegleitenden Lernen bis zum Ende des Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplanes entwickeln. Zum Zeitpunkt der Erhebung (Jänner 2018) hatten 17 von 21 Fachhochschuleinrichtungen eine größtenteils sehr umfangreiche Strategie u.a. zur Entwicklung von Lehrgängen zur Weiterbildung bezogen auf spezielle Zielgruppen entwickelt. Bei weiteren zwei Fachhochschuleinrichtungen sind entsprechende Strategien in Ausarbeitung.

4. Institutionelle Mobilitätsstrategie

Ausgehend von einer Initiative der Bologna Follow-up Gruppe sollten Fachhochschuleinrichtungen eine Internationalisierungsstrategie inklusive Mobilitätsförderung erarbeiten. Wesentliche Punkte einer solchen Strategie sind:

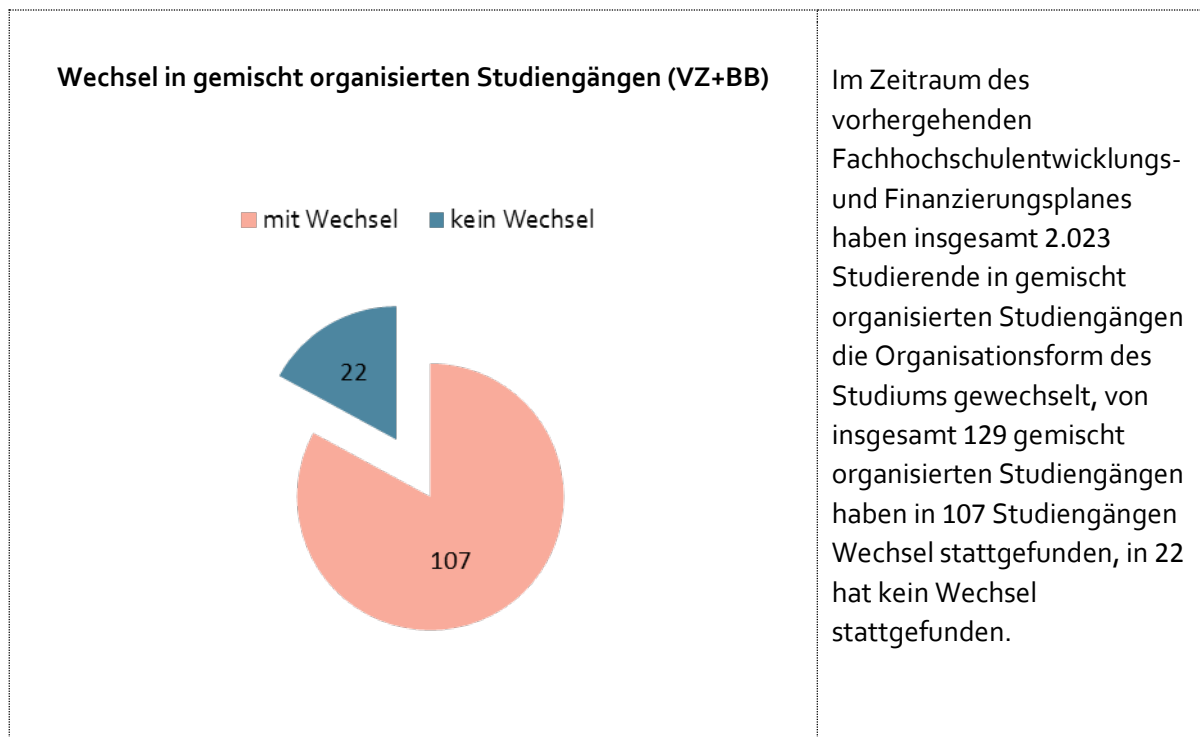
- Curricula-Gestaltung, die Auslandsstudien ermöglicht
- Qualitätssteigerung bei der Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Auslandsstudien
- Faire und transparente Anerkennung von Auslandsstudien

Bei fast allen Fachhochschuleinrichtungen sind die Curricula derart gestaltet, dass zum Teil auch sehr umfangreiche Auslandsstudien möglich und in manchen Fällen auch obligatorisch vorgesehen sind. Dies betrifft auch die Qualität der Vor- und Nachbereitung sowie der Begleitung der Auslandsstudien, die meist in eigenen Organisationseinheiten sorgfältig vorbereitet werden. Für die faire und transparente Anerkennung der Auslandsstudien ist ebenfalls ausreichend Vorsorge getroffen.

5. Berufsermöglichend studieren

Ziel dieses Schwerpunktes war die Berücksichtigung der zunehmenden Vielfalt an Beschäftigungsverhältnissen und Lebensrealitäten der Studierenden durch eine flexible Gestaltung von Studienformaten, auch durch die Gestaltung von Vollzeitstudiengängen in berufsermöglichender Form. Die Förderung dualer Studiengänge als von Fachhochschuleinrichtungen und Unternehmen gemeinsam gestaltete hochschulische Ausbildungen war eine weitere Zielsetzung.

Die Ausübung des Studiums in berufsermöglichender Form kann durch die Inanspruchnahme der unterschiedlichen Organisationsformen bei sogenannten gemischt organisierten Studiengängen (das sind Studiengänge, die sowohl Vollzeit als auch berufsbegleitend angeboten werden) nachvollzogen werden.



Ein „Duales Studium“ bezeichnet die inhaltliche und strukturelle Integration von mindestens zwei gleichwertigen Lernorten – Hochschule und Unternehmen – für eine gemeinsam gestaltete Ausbildung auf Hochschulniveau.

Die Plattform „Duales Studium Österreich“ als gemeinsame Initiative jener Fachhochschuleinrichtungen, die bereits duale Studiengänge anbieten, hat unter Einbeziehung der AQ Austria diese Definition und besondere Merkmale eines dualen

Studiums erarbeitet.⁴ Im Berichtszeitraum wurden vier neue duale Studienangebote eingerichtet (FH-Bachelorstudiengang „Elektrotechnik Dual“ an der FH Vorarlberg; FH-Masterstudiengang „Engineering and Production Management“ an der FH Joanneum; FH-Bachelorstudiengang „Smart Engineering“ an der FH St. Pölten, FH-Bachelorstudiengang „Informatik / Computer Science“ an der FH Technikum Wien, Einführung einer zusätzlichen berufsbegleitenden Organisationsform in Form eines dualen Studienmodells), sodass zusammen mit dem bereits seit 2002 bestehenden dualen Studium Produktionstechnik und Organisation der FH Joanneum im Studienjahr 2017/18 bereits fünf duale FH-Studiengänge angeboten wurden, die der oben angeführten Definition entsprechen.⁵

Darüber hinaus gibt es noch weitere Studiengänge mit praxisintegrierenden Elementen, die sowohl in Bezug auf den zeitlichen Rahmen als auch in Bezug auf die didaktische Qualität der Praxiselemente über das in FH-Bachelorstudiengängen gesetzlich vorgesehene verpflichtende Berufspraktikum hinausgehen.

6. Zusammenfassung

Zusammenfassend betrachtet kann eine positive Bilanz der Entwicklung der Fachhochschuleinrichtungen in den abgelaufenen Jahren konstatiert werden. Ausgehend von den vorgegeben Meilensteinen des Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplanes >> 2017/18 wurden folgende Vorgaben erfüllt:

- Quantitativer Ausbau (Steigerung der Anzahl der Studienplätze),
- Erhöhung der Anzahl berufsbegleitender Studiengänge,
- Ausbau der Fernstudienelemente,
- Ausbau der Qualität der Lehre,
- Steigerung der Kooperationen mit tertiären Bildungseinrichtungen und Wirtschaftseinrichtungen,
- Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung von Studiengängen,
- Steigerung der Internationalisierung,
- Entwicklung institutioneller LLL-Strategien,
- Erarbeitung institutioneller Mobilitätsstrategien,

⁴ vgl. <http://www.dualstudieren.at/>, abgerufen am 14.1.2019.

⁵ Ab dem Studienjahr 2018/19 werden zwei weitere duale Studiengänge im Bereich der Informatik angeboten: der FH-Bachelorstudiengang „Mobile Software Development“ an der FH Joanneum, sowie der FH-Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik – Business Software Development“ an der FH Campus 02.

- Weiterentwicklung der Studien in berufsermöglichender Form sowie verstärkter Ausbau der dualen Studien.

Betreffend die Erhöhung des Prozentanteiles von Studierenden mit nicht-traditionellem Zugang konnte in absoluten Zahlen gemessen zwar eine Steigerung erreicht werden, der prozentuelle Anteil ist jedoch geringfügig von 13,25 % auf 12,71 % zurückgegangen. Hier sind weitere gemeinsame Anstrengungen mit den Fachhochschuleinrichtungen notwendig.

C. Grundsätze der Fachhochschulentwicklung

1. Quantitativer Ausbau

Auf Empfehlung des Wissenschaftsrates⁶ sowie auf Grundlage der Ergebnisse des Prozesses Zukunft Hochschule⁷ soll der Anteil der FH-Studierenden langfristig erhöht werden. Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird durch Bereitstellung von zusätzlichen 1.450 Anfängerinnen- und Anfängerplätzen dieser Empfehlung nachgekommen.

Studienjahr	Bundes-finanzierte Plätze, Basis	zusätzliche bundesfinanzierte Anfängerplätze	zusätzlicher Bundesausbau gesamt	sonstige finanzierte Studienplätze ⁸	Studienplätze gesamt
2018/19	40.700	450	450	11.500	52.650
2019/20	40.700	-	900	12.400	54.000
2020/21	40.700	330	1.559	13.000	55.259
2021/22	40.700	330	2.219	13.200	56.119
2022/23	40.700	340	3.054	13.250	57.004

Insgesamt stehen dem Sektor dann im Studienjahr 2024/25 im Vollausbau 3.729 zusätzliche Studienplätze zur Verfügung. Die Gesamtzahl an FH-Studienplätzen beläuft sich demnach im Studienjahr 2024/25 auf knapp 57.700. Neben einer steigenden Förderung des Bundes ist jedoch auch eine Verbreiterung des Studienangebotes notwendig.

⁶ Das österreichische Hochschul- und Wissenschaftssystem - Ein Weißbuch und eine konkrete Utopie; Wien Oktober 2015, S. 4, 43.

⁷ <https://www.bmbwf.gv.at/wissenschaft-hochschulen/zukunft-hochschule/>, abgerufen am 14.1.2019.

⁸ Die sonstigen finanzierten Studienplätze umfassen eine Prognose der von den Ländern finanzierten Plätze sowie anderer finanzierter Plätze.

2. Grundsätze für neue Studiengänge und Änderung bestehender Studiengänge

2.1 Portfolioentwicklung

In Umsetzung des Diskussionsprozesses „Zukunft Hochschule“ gelten für neue Studiengänge bzw. Aufstockung und Änderungen bestehender Studiengänge folgende Schwerpunkte:

2.1.1 MINT-Bereich und Querschnittsthema Digitalisierung

Im MINT-Bereich⁹ soll ein weiterer Ausbau erfolgen, wobei diesbezüglich der Schwerpunkt auf Studiengänge im Bereich Informatik, Industrie 4.0 (digitale Technologien) und Biowissenschaften (Life Sciences) gelegt werden soll. Um den vor dem Hintergrund der Digitalisierung entstandenen dringenden Bedarf an Fachkräften im höher qualifizierten MINT-Kernbereich zu decken, ist ein Ausbau des Studienangebotes im Bereich der Informatik sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht erforderlich. Dies umfasst den Ausbau bestehender Studienangebote ebenso wie die Etablierung neuer innovativer Studiengänge sowie die Förderung interdisziplinärer Ausbildungen, die auf neu entstehende Berufsfelder zielen. Die Herausforderung der digitalen Transformation ist in mehr und mehr Berufsfeldern evident, weswegen auf Basis dieser Veränderungsprozesse entsprechende Kompetenzen aufzubauen sind. Insofern sind auch Studiengänge anzustreben, welche digitale Technologien interdisziplinär in das Curriculum integrieren. Dabei ist besonders auf ein ausreichendes Angebot an berufsermöglichenden und berufsbegleitenden Angeboten zu achten, um den Bedürfnissen berufstätiger Studierender (Vermeidung sog. „Job-outs“) entgegen zu kommen.

Im Bereich der Biowissenschaften sollten weitere Studienprogramme bevorzugt in Kooperation mit Universitäten eingerichtet werden.

Generell sollen spezielle Maßnahmen zur Förderung des Studieninteresses von Frauen getroffen werden, um die im MINT-Bereich bestehende Geschlechtersegregation zu mindern und die Gesamtzahl der Absolventinnen im MINT-Bereich zu erhöhen.

⁹ Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik.

2.1.2 Angewandte Gesundheitswissenschaften

Der Bereich der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe wurde durch die Änderungen im Gesundheits- und Krankenpflegegesetz 2016 neu geregelt. Demnach soll die Ausbildung für den gehobenen Dienst in der Gesundheits- und Krankenpflege nach einem stufenweisen Überleitungszeitraum bis zum Jahre 2024 ausschließlich in der Form von FH-Bachelorstudiengängen durchgeführt werden. Die gesamte Ausbildung im Bereich der medizinisch-technischen Dienste und der Hebammen erfolgt bereits in Form von FH-Bachelorstudiengängen.

Im Fokus der angewandten Gesundheitswissenschaften im Fachhochschulsektor sollen qualitative „Neugründungen“ stehen, bei denen der Beitrag zur qualitativen Weiterentwicklung und weiteren Professionalisierung der Ausbildungen klar erkennbar ist. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die Einbindung in die Strukturen bereits etablierter Erhalter von FH-Studiengängen und deren Standorte gelingt. Mit diesem Schritt soll ein wichtiger Impuls in Richtung hochschuladäquate und qualitätsvolle Neustrukturierung dieses Ausbildungsbereiches gesetzt werden.

Die Finanzierung der FH-Bachelorstudiengänge erfolgt in den genannten gesundheitsberuflichen Ausbildungsbereichen wie bisher durch die Länder. Sofern keine Umschichtung der entsprechenden Finanzmittel in den Bundesbereich erfolgt, ist eine Förderung für diese Ausbildungsbereiche seitens des Bundes auch weiterhin nicht vorgesehen.

2.1.3. Angewandte Wirtschaftswissenschaften

Im Detail ergeben sich für den Fachhochschulsektor in diesem Ausbildungsfeld ausdifferenzierte Studien, welche auf konkrete berufsfeldbezogene Ausrichtungen abzielen und den Absolvent/innen insofern fokussierte Berufsbilder bieten. Der Spezialisierungs- und Diversifizierungsgrad des FH-Studienangebots ist ein prägendes Element und gilt auch als richtungsweisend für künftige Entwicklungen. Dieser an den Fachhochschulen etablierte Bereich soll tendenziell durch Aufstockungen und Adaptierungen bestehender Studiengänge (z.B. neue Vertiefungsrichtungen) weiterentwickelt werden ohne dadurch neue, innovative Studienprofile und neue inhaltliche Impulse durch innovative Lehr- und Lernformen auszuschließen. Die Weiterentwicklung hat diesbezüglich vor dem Hintergrund der jeweiligen regionalen hochschulspezifischen Standortsituation und unter der Maßgabe des entsprechenden regionalen Bedarfes zu erfolgen.

2.1.4. Übersetzen und Dolmetschen

Ein weiterer Bereich für neue Entwicklungen können die Translationswissenschaften (Übersetzen und Dolmetschen) sein. Dieser Bereich ist aufgrund der erforderlichen starken Praxis- und Berufsfeldorientierung der Ausbildung auch für Fachhochschuleinrichtungen gut geeignet. Die Einrichtung derartiger Studiengänge durch eine Fachhochschuleinrichtung sollte möglichst in Kooperation mit Universitäten erfolgen, die bereits einschlägige Studien anbieten.

2.1.5. Thematische Kombinationsstudien

Thematische Kombinationsstudien wie z.B. Wirtschaft und Recht, Gesundheit und Recht, Technik und Management können – wie schon bisher – auch an Fachhochschulen (weiter-) geführt oder ausgebaut werden, wobei der rechtswissenschaftliche Anteil nicht überwiegen soll. Das bedeutet, dass das klassische rechtswissenschaftliche Studium auch in Zukunft ausschließlich als universitäres Studium angeboten werden soll.

Spielraum für innovative Entwicklungen und neue Themen (z.B. in den angewandten Medien- oder Kommunikationswissenschaften oder angewandten Sozialwissenschaften), für die Akademisierung neuer Berufsfelder und die Möglichkeit, auf Veränderungen in der Berufswelt bedarfsorientiert reagieren zu können, soll jedenfalls gewährleistet bleiben.

2.2 Strukturelle Entwicklungen

2.2.1. Organisationsformen von FH-Studiengängen

FH-Studiengänge werden in unterschiedlichen Organisationsformen, abgestimmt auf die Lebensrealitäten der Studierenden und die Anforderungen des jeweiligen Studienprogrammes, angeboten. Neben dem Angebot an Studiengängen für Vollzeit-Studierende werden 35 Prozent der FH-Studiengänge in berufsbegleitender Organisationsform und 18 Prozent gemischt organisiert (sowohl in berufsbegleitender als auch in Vollzeit-Organisationsform) angeboten. Viele der für Vollzeit-Studierende konzipierten Studiengänge werden darüber hinaus „berufsermöglichend“ angeboten, um die Vereinbarkeit des Studiums mit (Teilzeit-)Beschäftigung und/oder Betreuungspflichten zu gewährleisten.

Das „berufsbegleitende“ Studienangebot ist folglich deutlich profilbildend für das FH-Studienangebot. Auch wenn die Dichotomie zwischen den Organisationsformen Vollzeit und berufsbegleitend an den Fachhochschuleinrichtungen mehr und mehr abnimmt und in der Praxis die Grenzen – etwa durch den Anspruch, auch Vollzeitstudiengänge berufsermöglichend zu gestalten – verschwimmen, so ist und bleibt das klassische berufsbegleitende Studium im Sinne einer konkreten Studienorganisationsform ein wesentliches profilbildendes Merkmal des FH-Sektors. Der weitere Ausbau des berufsbegleitenden Studienangebots soll daher auch künftig prioritär im FH-Sektor erfolgen, was aber keineswegs bedeuten kann und soll, dass der FH-Ausbau ausschließlich mittels berufsbegleitender Angebote erfolgt.

Darüber hinaus sollen weiterhin „berufsermöglichende“ Studienangebote entwickelt werden, die durch vielfältige organisatorische und didaktische Maßnahmen insofern flexibel gestaltet sind, als sie für Studierende in unterschiedlichen Lebensrealitäten mit Berufstätigkeit und/oder Betreuungspflichten vereinbar sind.

2.2.2. Duale Studiengänge

Duale Studiengänge verbinden theoretische und praktische Ausbildungsphasen an mindestens zwei gleichwertigen Lernorten (Hochschule und Unternehmen) zu einer gemeinsam gestalteten Ausbildung auf Hochschulniveau.¹⁰ Die Praxisphasen eines solchen dualen Studienganges gehen dabei über die in FH-Bachelorstudiengängen verpflichtenden Berufspraktika sowohl hinsichtlich des zeitlichen Rahmens als auch hinsichtlich ihrer inhaltlichen und didaktischen Qualität hinaus. Theorie und Praxis werden sowohl auf der organisatorischen wie auch auf der inhaltlichen Ebene miteinander verzahnt, Wissenschaftlichkeit und Umsetzungsorientierung miteinander verknüpft.

Duale Studiengänge verfügen über innovatives Potential für die Weiterentwicklung eines anwendungsorientierten Hochschulsektors, in dem anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung betrieben wird; sie erfordern intensive Kooperation zwischen Hochschulen und (Ausbildungs-) Unternehmen, wobei auch auf die jeweilige Region und die Besonderheiten des Hochschulstandortes Bezug genommen werden kann; und sie bewirken eine unmittelbare Arbeitsmarktintegration der Studierenden. Daher sollen duale Studienangebote weiterhin bevorzugt gefördert werden.

Als eine wesentliche Säule des Hochschulsystems und damit dem Prinzip der forschungsgeliteten Lehre verpflichtet, tragen Fachhochschulen wesentlich zur Innovation und Entwicklung an ihrem Standort und in der Region bei. Diese Rolle wird durch eine verstärkte Implementierung von dualen Studiengängen, die direkt und unmittelbar in den Unternehmen und der Gesellschaft vor Ort wirksam werden, unterstrichen. Den Fachhochschulen wird daher in der Zukunft immer mehr Verantwortung für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung einer Region zukommen; sie sind Ansprechpartner und Netzwerker und tragen wesentlich zur Attraktivität eines Standortes bei.

2.2.3. Durchlässigkeit

Bei einer Angebotsfülle von rund 935 Bachelor- und 450 Masterstudien an Universitäten und Fachhochschulen ist eine transparente Darstellung der Übergänge von einem Bachelor- in ein Masterstudium zur besseren Orientierung von Studierenden nötig. Zudem erhält das Thema Durchlässigkeit zunehmende Bedeutung in Hinblick auf die Erhöhung der Angebotsvielfalt, aber auch durch eine Ausprägung der Differenzierung und die Verbesserung der

¹⁰ vgl. <http://www.dualstudieren.at/>, abgerufen am 14.1.2019.

Treffsicherheit bei der Studienwahl. Die Fachhochschulen werden daher (ebenso wie Universitäten) aufgefordert, die Anforderungen beim Wechsel von Bachelor- in Masterstudiengänge entlang eines Formblattes (Template) darzustellen und dies auf den hochschuleigenen Websites zugänglich zu machen.

2.2.4. Gender und Diversity

2.2.4.1. Ausgeglichene Geschlechterverhältnisse

Das Gleichstellungsziel des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim Nachwuchs in Lehre und Forschung. Daher sind ausgewogene Geschlechterverhältnisse in allen Studienfeldern, die Aufnahme von 45 % Frauen in die Gruppen-Wahlvorschläge gemäß § 10 Abs. 2 FHStG sowie die Erhöhung des Frauenanteils im Bereich der Studiengangsleitungen anzustreben. Als inhaltliche Grundlage zu dahingehenden Maßnahmen sollen dabei die 36 Empfehlungen der Arbeitsgruppe der Hochschulkonferenz zum Thema „Verbreiterung der Genderkompetenz in hochschulischen Prozessen“ dienen.¹¹

2.2.4.2. Soziale Durchmischung der Studierenden

Langfristiges Ziel an Fachhochschuleinrichtungen ist es, in der Zusammensetzung der Studierenden und Absolvent/innen die Diversität der Bevölkerung widerzuspiegeln. Dahingehend ist die Entwicklung institutioneller Gender- und Diversitätsstrategien zu begrüßen, welche diesem Ziel Rechnung tragen.

Der „Wahrscheinlichkeitsfaktor zur Studienaufnahme/Rekrutierungsquote“ als Wirkungszielkennzahl des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und zugleich quantitatives Ziel in der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ weist eine Überrepräsentierung der Studierenden mit Vätern mit Maturaabschluss in den FH-Vollzeitstudiengängen aus. Ziel ist es daher, den Abstand hinsichtlich dieses Wahrscheinlichkeitsfaktors zur Studienaufnahme/Rekrutierungsquote zwischen Vollzeit- und berufsbegleitenden Studiengängen zu verringern.

¹¹ http://www.hochschulplan.at/wp-content/uploads/2018/11/HSK_Endb._Verbreiterung-von.._07_11_2018_Lang.pdf, abgerufen am 14.1.2019.

2.2.4.3. Einbeziehung der sozialen Dimension in strategische Überlegungen

Die Implementierung von institutionellen Strategien zur sozialen Dimension und eine Integration derselben in die Profilbildung bzw. leitenden Grundsätze der Fachhochschuleinrichtungen soll vorangetrieben werden. Als inhaltliche Grundlage soll dabei die „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ dienen.¹²

2.2.5. Kooperationen

Im Fachhochschulbereich bestehen vorwiegend auf internationaler Ebene bereits zahlreiche gemeinsame Studienprogramme (Joint Degree-, Double Degree- und Multiple Degree-Programme). Angestrebt wird, die derzeitige Anzahl von 47 gemeinsamen Studienprogrammen sowie die Anzahl der Studierenden in diesen Programmen (derzeit 301 Personen) zu steigern. Institutionelle Kooperationen, gemeinsame Studienprogramme sowie systemisch notwendige personelle Vernetzungen sind zudem Basis für die Entwicklung des gesamten österreichischen Hochschulsystems. Da gemeinsame Studienprogramme für die beteiligten Institutionen Vorteile mit sich bringen können, soll speziell auch die Anzahl der gemeinsamen Studienprogramme mit österreichischen Universitäten angehoben werden.

Auch im Bereich der Doktoratsstudien gibt es zwischen Fachhochschulen und Universitäten Kooperationen in unterschiedlichen Ausgestaltungen. Das Promotionsrecht ist ein Alleinstellungsmerkmal der Universitäten und als wesentlicher Schritt bei der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses anzusehen. Das kooperative Doktoratsstudium soll unter adäquater, gleichberechtigter Einbindung von Universitäten und Fachhochschulen als Modell gestärkt werden, um den Fachhochschulen Möglichkeiten zu einer nachhaltigen Personalentwicklung hinsichtlich angewandter Forschung und Entwicklung zu bieten.

Als Personalentwicklungsmaßnahme für das wissenschaftliche Personal an Fachhochschulen soll – als Anreizsystem – 2019 ein Call für kooperative PhD-Studien zwischen Universitäten und Fachhochschulen erfolgen.

Im Sinne einer Profilschärfung des FH-Sektors wie auch im Sinne einer Vertiefung seiner Stärken sind neben Kooperationen mit nationalen und internationalen Bildungseinrichtungen ebenso weiterhin die Kooperationen mit Wirtschaft und Industrie zu intensivieren.

¹² Siehe BMWFV, Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung. Für einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe, Wien 2017, Aktionslinie 8.

2.2.6. Internationalisierung, Mobilität

Ein grundlegendes Ziel der Internationalisierung ist es, die Absolventinnen und Absolventen auf den nationalen und internationalen bzw. globalen Arbeitsmarkt vorzubereiten. Demgemäß geht es um die Erlangung von interkulturellen Kompetenzen und Fremdsprachenkenntnissen seitens der FH-Studierenden. Diesem Ziel soll mit der Internationalisierung der Curricula Rechnung getragen werden, womit Maßnahmen zu „Internationalisation at Home“ wie auch zur Steigerung der Outgoing-Mobilität inbegriffen sind. Dazu sind folgende Maßnahmen anzustreben:

- Internationalisierung der Curricula durch Integration internationaler und interkultureller Aspekte sowie global ausgerichtete Perspektiven.
- Steigerung der Anzahl der FH-Studiengänge mit englischer oder gemischt englisch/deutscher Unterrichtssprache (im Studienjahr 2017/18 hatten 174 Fachhochschulstudiengänge englischsprachige Lehrveranstaltungen), wie z.B. bilinguale Studiengänge, „international classrooms“ etc.)
- Erhöhung der Anzahl der Incoming-Studierenden (im Studienjahr 2017/18 waren an Fachhochschuleinrichtungen insgesamt 1.868 Incoming-Studierende gemeldet).
- Erhöhung der Anzahl der Outgoing-Studierenden (im Studiengang 2017/18 waren an Fachhochschuleinrichtungen insgesamt 3.239 Outgoing-Studierende gemeldet), wobei auch die Möglichkeit der sogenannten Kurzzeitmobilitäten für berufstätige Studierende entsprechend zu fördern ist.
- Erhöhung des Anteils an internationalem Lehr- und Forschungspersonal an den Fachhochschulen.
- Förderung von Gemeinschaftsprojekten inländischer und ausländischer Studierender.

Auf Basis der Hochschulmobilitäts-Strategie (HMS) des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung sind weiters folgende Maßnahmen zu treffen:

- Transnationale physische Mobilität:
die Schaffung von Mobilitätsfenstern in den Curricula, die Förderung der Studierendenmobilität durch verstärkte Information hinsichtlich studienbezogener Auslandsaufenthalte (Auslandssemester, Auslandspraktika und Kurzzeitmobilitäten) zu Studienbeginn sowie während der Vorbereitung eines Aufenthalts, die bestmögliche Betreuung während des Auslandsaufenthaltes sowie die Nachbetreuung und Nutzung der Mobilitätserfahrungen nach dem Auslandsaufenthalt.
- Qualitative und quantitative Steigerung der Outgoing-Mobilität des wissenschaftlichen und des allgemeinen Personals der Fachhochschulen.

- Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienleistungen sicherstellen. Auf Basis der „Europäischen Qualitätscharta für Mobilität“, der „ERASMUS Charta für die Hochschulbildung“ und der „Standards und Richtlinien für die Qualitätssicherung im europäischen Hochschulraum“ sind Maßnahmen zur fairen und transparenten Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Sinne des Fachhochschulstudiengesetzes (FHStG) und des Lissabonner Anerkennungsübereinkommens sowie des „European Recognition Manual for Higher Education Institutions (2014)“ zu verbessern bzw. zu erweitern.

Schließlich sind die entsprechenden Bestimmungen betreffend Internationalisierung und Mobilität in den Curricula zu verankern.

2.2.7. Umsetzung LLL-Strategie, Validierungsstrategie

Im vorhergehenden Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan wurde die Erstellung einer institutionellen Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Zusammenhang mit der jeweiligen Entwicklungsplanung und Profilbildung der Fachhochschuleinrichtungen betont. Schwerpunkt des aktuellen Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplanes ist die Umsetzung dieser Strategien u.a. durch Weiterentwicklung der Lehrgänge zur Weiterbildung. Des Weiteren sollen institutionelle Strategien bzw. Verfahren zur Anerkennung und Anrechnung nicht-formalen und informellen Lernens entwickelt werden, um die Durchlässigkeit und den nicht-traditionellen Zugang zu verbessern. Als Grundlage dienen die Strategie zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens in Österreich¹³ sowie die Empfehlungen zur Gestaltung von Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren nicht-formal und informell erworbener Kompetenzen¹⁴.

3. Evaluierung

Vor der Erstellung des nächsten FH-Planungsdokuments wird eine Evaluierung der Schwerpunkte dieses Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplans vorgenommen werden. Die zuständige Bundesministerin bzw. der zuständige Bundesminister wird vor der Erstellung des nächsten Planungsdokuments im Hinblick auf die Zielerreichung diese Evaluierung veranlassen.

¹³ <https://bildung.bmbwf.gv.at/euint/eubildung/vnfil.PDF>, abgerufen am 14.1.2019.

¹⁴ https://www.aq.ac.at/de/analysen-berichte/dokumente-analysen-berichte/AQ_Anerkennung-2016-inklU4-und-bmwf-2.pdf?m=1480945502, abgerufen am 14.1.2019.

D. Finanzierung

1. Fördersätze

Für den Geltungsbereich dieses Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplans erfolgt die Förderung des Bundes weiterhin auf Basis der Studienplatzbewirtschaftung nach dem Normkostenmodell. Folgende Fördersätze pro Studierendem/Studierender und Studienjahr sind daher für die Laufzeit dieses Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplans vorgesehen (Angaben in Euro):

Fördergruppe	Fördersatz ab 1.10.2018 bis 31.12.2023
Für Studienplätze in Studiengängen mit einem Technikanteil von mindestens 50 %	8.850,-
Für Studienplätze in Studiengängen mit einem Technikanteil von mindestens 25 %	7.550,-
Für Studienplätze in Studiengängen mit Schwerpunkt Tourismus	7.050,-
Für Studienplätze in allen anderen Studiengängen	6.970,-

2. Bundesmittel

Insgesamt sind für den Geltungszeitraum dieses Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplans folgende Bundesmittel zur Finanzierung von Fachhochschul-Studienplätzen vorgesehen (Angaben in Euro):

Budgetjahr	Basisbudget	Zusatzmittel für Ausbau	Gesamtmittel
2018	318.841.745	995.625	319.837.370
2019	318.841.745	4.978.125	323.819.870
2020	318.841.745	9.423.038	328.264.783
2021	318.841.745	15.257.400	334.099.145
2022	318.841.745	21.485.588	340.327.333
2023	318.841.745	28.145.213	346.986.958

E. Anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen

Forschung und Entwicklung prägen das Leitbild und Selbstverständnis von Fachhochschulen seit der Etablierung des Sektors 1993 mit. Der Auftrag an Fachhochschulen, anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung durchzuführen, wurde bereits mit der gesetzlichen Einrichtung des österreichischen Fachhochschulsektors grundgelegt, wobei die Finanzierung von F&E grundsätzlich dem Erhalter obliegt. In den vergangenen Jahren sind die Aufwendungen für Forschung an Fachhochschulen von 21 Mio. € (2002) auf zuletzt mehr als 90 Mio. € angestiegen. Parallel dazu hat auch die Forschungsförderung des Bundes über die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) von knapp 1 Mio. € (2002) auf mehr als 10 Mio. € (2017) zugenommen. Der Anteil der Fachhochschulen an den gesamten Forschungsaufwendungen des österreichischen Hochschulsektors ist mit 3,7 % nach wie vor gering. Anteilsmäßig sticht – im Vergleich zum sonstigen Hochschulsektor – vor allem die Bedeutung der Unternehmensfinanzierung von Forschung hervor. Insgesamt 14 % steuert der Unternehmenssektor zur Finanzierung von F&E an Fachhochschulen bei. Im Universitätsbereich liegt dieser Anteil bei rund 5 %.¹⁵

Fachhochschulen haben in der Vergangenheit unterschiedliche öffentliche und private Finanzierungsquellen sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene erschlossen. Der Bund trägt über kompetitive F&E-Förderprogramme zur Finanzierung der Forschung an Fachhochschulen bei. Fachhochschulen profitieren dabei insbesondere von den FFG-Programmlinien COIN Aufbau und Research Studios Austria sowie dem Josef Ressel-Zentren-Programm der CDG.

Vor allem über die Programmlinie COIN Aufbau bzw. das Vorläuferprogramm FHplus wurden gezielt Anreize und Möglichkeiten für den F&E-Ausbau und die projektbezogene Stärkung von Humanressourcen an Fachhochschulen gesetzt. Ausrichtung und Förderkriterien des Programms COIN Aufbau sind auf die Bedürfnisse und Rahmenbedingungen an Fachhochschulen abgestimmt. Alle österreichischen Fachhochschulen konnten Fördermittel aus diesem Programm lukrieren.

Für besonders leistungsfähige Forschungsgruppen bieten Josef Ressel-Zentren die Möglichkeit, Forschung in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Wirtschaft auf hohem wissenschaftlichem Niveau durchzuführen. Josef Ressel-Zentren sind ein besonderer

¹⁵ Vgl. F&E-Erhebung der Statistik Austria 2015 (veröffentlicht im Juli 2017); FFG-Abfrage (Mai 2018)

Qualitätsausweis und wirken aufgrund ihrer Langfristigkeit und des generierten F&E-Volumens profilbildend.

Hingegen waren Fachhochschulen im Programm Research Studios Austria (RSA) in der Vergangenheit nur in geringem Umfang erfolgreich. Die Möglichkeiten von Fachhochschulen, die im RSA-Programm erwartete akademische Grundlagenforschung als Wissensbasis in ein RSA einzubringen, erwiesen sich bisher als beschränkt.¹⁶

Beim Ausbau ihrer Forschungsaktivitäten müssen sich Fachhochschulen gegenüber anderen Forschungsakteuren, insbesondere Universitäten, positionieren und gehen dabei vielfältige Kooperationen ein. Der Österreichische Wissenschaftsrat argumentiert in diesem Zusammenhang, dass gelungenen Forschungsk Kooperationen zwischen Universitäten und Fachhochschulen mit passenden Schwerpunkten besondere Relevanz zukommt, da neben der Verknüpfung von angewandter Forschung und Grundlagenforschung, auch die Akademisierung des Personals an den Fachhochschulen und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses befördert werden.¹⁷

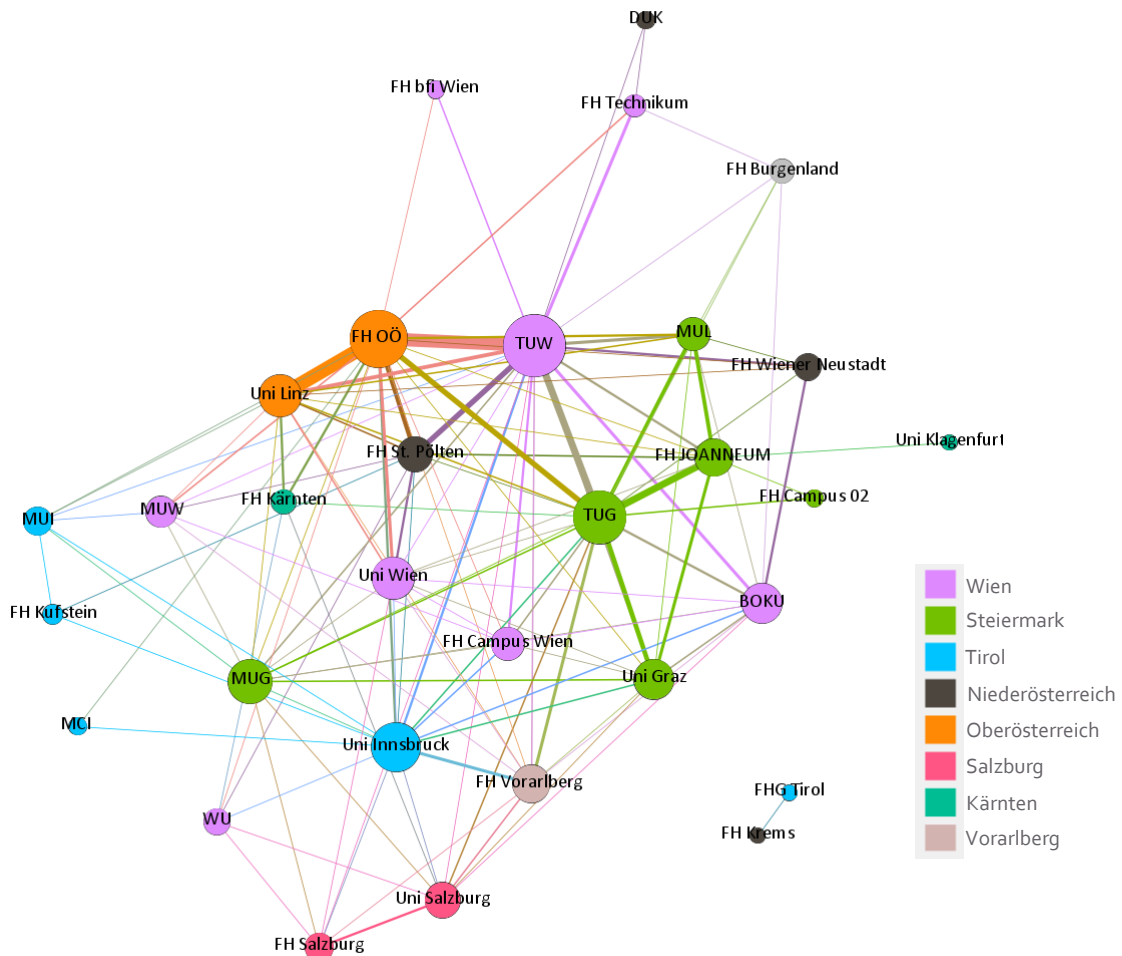
Eine Auswertung des AIT¹⁸ zeigt, dass bei Kooperationen zwischen Fachhochschulen und Universitäten im Rahmen von F&E-Projekten sowohl die geographische Nähe als auch die thematische Ausrichtung der Institutionen eine besondere Rolle spielen. Zu den Fachhochschulen mit einem vielfältigen Kooperationsnetzwerk zählen v.a. die FH Oberösterreich, FH Vorarlberg, FH Joanneum und FH St. Pölten. Forschungsbezogene Kooperationen zwischen forschungsaktiven Fachhochschulen und Universitäten am selben Standort bestehen insbesondere in Oberösterreich, der Steiermark und Salzburg.

¹⁶ Vgl. Technopolis (2015). Evaluierung der Forschungsförderung für Fachhochschulen in Österreich, Wien.

¹⁷ Österreichischer Wissenschaftsrat (2012): Fachhochschulen im österreichischen Hochschulsystem. Analysen, Perspektiven, Empfehlungen, Wien.

¹⁸ Vgl. AIT(2018): Forschung an Fachhochschulen. Analyse forschungsrelevanter Fachhochschuldaten, Wien.

Abbildung: Projektbezogene F&E-Kooperationen zwischen Fachhochschulen und Universitäten (AIT 2018)



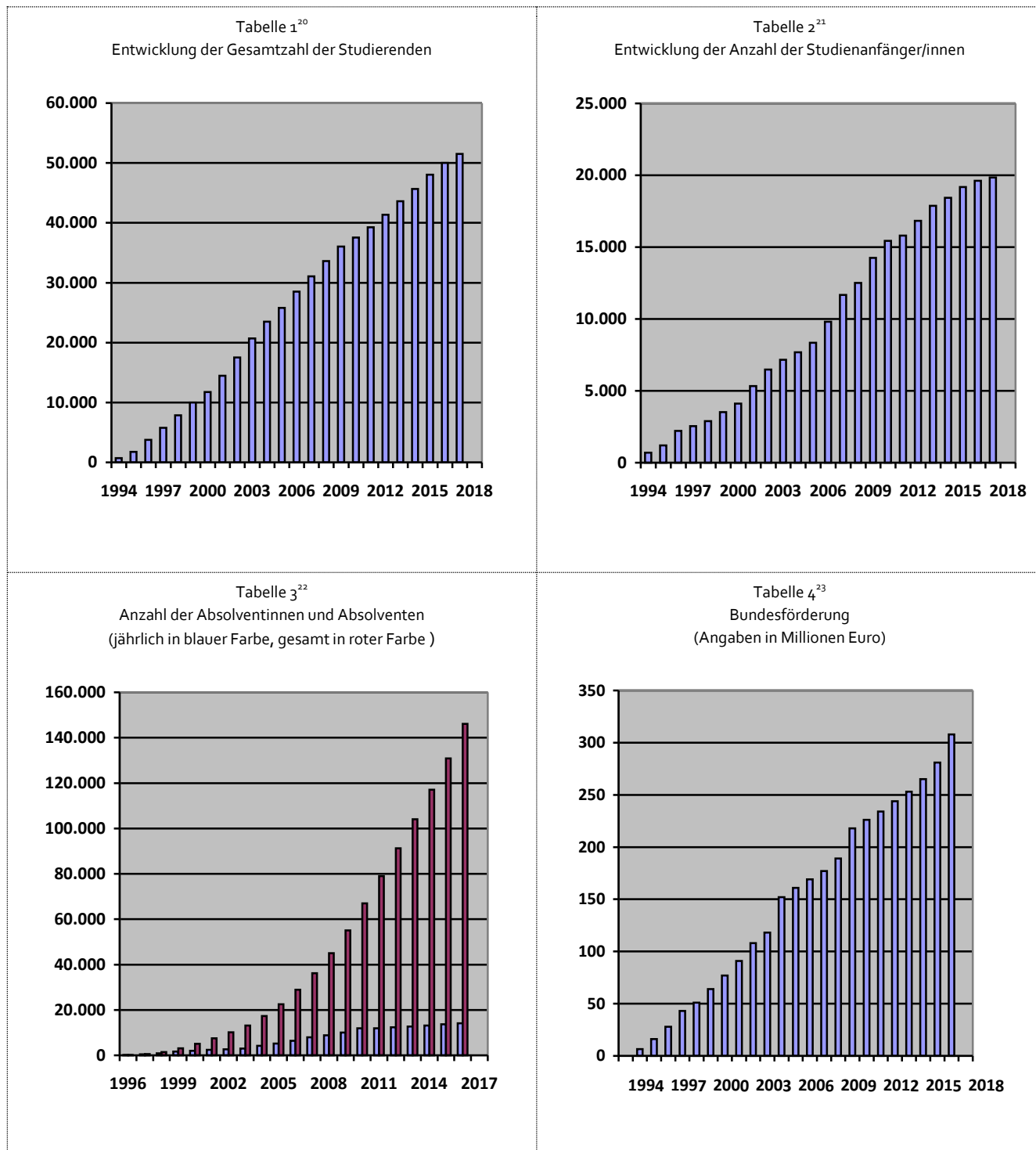
Quelle: Berechnung AIT 2018; FH-Drittmittel nach Fördergeber (FFG, FWF, CDG/JRZ, EU-RP)

Anmerkung: Die Berechnung des Kooperationsnetzwerks basiert auf der gemeinsamen Beteiligung an nationalen und europäischen Forschungsprojekten (FFG, FWF und EU-RP). Die Knoten stellen Fachhochschulen und Universitäten¹⁹ dar, die miteinander verbunden sind, wenn sie in mindestens einem F&E-Projekt zusammenarbeiten. Je häufiger sie gemeinsam an verschiedenen Projekten beteiligt sind, umso stärker ist ihre Verbindung. Die Größe der Knoten repräsentiert die Anzahl der unterschiedlichen Kooperationspartner; über die Farbe der Knoten sind die Fachhochschulen und Universitäten den Bundesländern zugeordnet.

¹⁹ Universität Wien (Uni Wien), Universität Graz (Uni Graz), Universität Innsbruck (Uni Innsbruck), Medizinische Universität Wien (MUW), Medizinische Universität Graz (MUG), Medizinische Universität Innsbruck (MUI), Universität Salzburg (Uni Salzburg), Technische Universität Wien (TUW), Technische Universität Graz (TUG), Montanuniversität Leoben (MUL), Universität für Bodenkultur Wien (BOKU), Wirtschaftsuniversität Wien (WU), Universität Linz (Uni Linz), Universität Klagenfurt (Uni Klagenfurt), Donau-Universität Krems (DUK)

Anlagen

1. Tabellen



²⁰ Quelle: Unidata

²¹ Quelle: Unidata

²² Quelle: Unidata, BIS-Applikation

²³ Quelle: BIS-Applikation

2. Wirkungsziele des Ressorts

Die Wirkungsziele der Bundesregierung zeigen auf, welche Ergebnisse die Politik mittel- bis langfristig in der Gesellschaft anstrebt. Sie bilden den Ausgangspunkt für das jährliche Arbeitsprogramm in den Ministerien und Dienststellen. Dargestellt werden die Wirkungsziele für den Bereich Wissenschaft und Forschung (Bundesvoranschlag 2018, Untergliederung 31)

Wirkungsziel 1: Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten, unter Berücksichtigung der Kapazitäten in den Studien, wobei die soziale Herkunft der Studierenden die soziale Struktur der Bevölkerung widerspiegeln soll.

Wirkungsziel 2: Schaffung eines in Lehre und Forschung abgestimmten Hochschul- und Forschungsraumes durch Umsetzung des österreichischen Hochschulplanes

Wirkungsziel 3: Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit mit Bewusstsein für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung sowie die Entwicklung und Erschließung der Künste

Wirkungsziel 4: Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs

Wirkungsziel 5: Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung sowie einer aktiven Teilnahme am europäischen Forschungsraum durch Einwerbung von Forschungsmitteln aus dem Forschungsrahmenprogramm.

